

Stellungnahme einschließlich Fragen • 2. Entwurf des Regionalplans Ruhr

Einsprechende/Verfasser:

Regionalverband Ruhr
Referat 15 – Regionalplanungsbehörde
Postfach 10 32 64
45032 Essen

Hier:
5-seitiges Dokument

Datum:
Kamp-Lintfort 4.04.2022

Vorab per pdf an den Adressaten: info@rvr.ruhr
Zur Kenntnis ebenfalls an: info@nabu-naturschutzstation.de (vgl. Punkt 3)
info@niederrheinappell.de
Postalisch per Einwurfeinschreiben an: Regionalverband Ruhr Referat 15 Regionalplanungsbehörde, Postfach 10 32 64, 45032 Essen

Bezug: 2. Entwurf des Regionalplans Ruhr
Hier: Stellungnahme einschließlich Fragen
Adressat: Regionalverband Ruhr Referat 15, Regionalplanungsbehörde
In Kopie zur Kenntnis: NABU, Aktionsbündnis Niederrheinappell.e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten nachdrücklich darum, die in Kamp-Lintfort verorteten neuen Auskiesungsflächen in Saalhoff nördlich und südlich des Flugplatzes mit insgesamt 139 ha, im Niephauser Feld in südwestlicher Fortsetzung der Abgrabung von Frika-Kies mit 61,9 ha sowie im Rossenrayer Feld südlich der B 510 mit 29,1 ha (im Folgenden: Plangebiet) im Regionalplan zu streichen.

Wir begründen dies wie folgt:

Stellungnahme einschließlich Fragen • 2. Entwurf des Regionalplans Ruhr

1. Bundespolitische Ausrichtung in Bezug auf Flächennutzung

Der durch eine Auskiesung zu erwartende Flächenverlust tatsächlich landwirtschaftlicher genutzter Flächen stößt auf erhebliche Bedenken bundespolitischer und grundsätzlicher Art.

Im Detail:

(1) Thema Flächenverluste

Das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung erläutert, dass „auch in Deutschland“ die „zur Verfügung stehende Landwirtschaftsfläche Tag für Tag“ abnehme. „So werden hierzulande jeden Tag über 142 Hektar Agrarfläche in andere Nutzungen umgewandelt. [...] Die landwirtschaftlichen Flächenverluste reduzieren das Angebot verfügbarer Agrarflächen stetig. Gleichzeitig nimmt die Nachfrage nach diesen Flächen zu. Nicht nur Landwirte suchen Flächen zur Bewirtschaftung, auch Investoren interessieren sich zunehmend für Agrarimmobilien als alternative Renditeobjekte. [...]“

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Maßnahmen das BMEL trifft, um die landwirtschaftlichen Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten. Es führt des Weiteren aus: „Ohne Landwirtschaft kann die Ernährung der Weltbevölkerung nicht sichergestellt werden. Damit die Landwirtschaft diesen Auftrag erfüllen kann, ist sie auf eine ausreichende und verfügbare Ressource „Boden“ angewiesen. Das Reduzieren von Flächenverlusten ist daher nicht nur aktiver Natur- und Umweltschutz. Es ist vielmehr Grundvoraussetzung für einen lebenswichtigen Teil der Wirtschaft.“

Quellen: www.bmel.de/DE/themen.landwirtschaft/flaechennutzung-und-bodenmarkt/flaechennutzung-und-bodenmarkt_node.html
www.bmel.de/DE/themen/Landwirtschaft/Flaechennutzung-und-bodenmarkt/flaechenverluste-landwirtschaft.html

Zuletzt abgerufen: 04.04.2022

Im Fall einer weiteren Auskiesung würden diese grundlegenden bundespolitischen Ziele konterkariert. Im Plangebiet würden nach derzeitigem Kenntnisstand tatsächlich landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen in erheblichem Umfang dauerhaft beseitigt. Das Interesse an der wirtschaftlichen Nutzung des Bodenmaterials steht damit den Interessen der Bevölkerung am Erhalt von landwirtschaftlich genutzten Flächen und letztlich der Sicherheit der Ernährung der Bevölkerung gegenüber, die eine grundsätzliche Gefährdung durch Flächenabbau allgemein und zusätzlich durch die derzeitigen politischen Geschehnisse verzeichnet (vgl. Ausführungen unten).

(2) Thema Krieg in der Ukraine

Die Bundesregierung hat mit Erklärung vom 11.03.2022 auf den Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine reagiert und folgende Erklärung zum Thema landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Bundesrepublik Deutschland abgegeben: „Der russische Angriff auf die Ukraine wirkt sich auch auf den deutschen Agrarmarkt aus. Die Folgen für die deutsche Landwirtschaft müssen schnell und pragmatisch abgepuffert werden, ohne die wichtigen Nachhaltigkeitsziele aufzugeben. Das

Stellungnahme einschließlich Fragen • 2. Entwurf des Regionalplans Ruhr

Bundeslandwirtschaftsministerium hat deshalb erste Maßnahmen auf den Weg gebracht. [...]“ Es folgen Ausführungen über die Maßnahmen.

Quelle: www.bundesregierung.de

Thema: Sicherheit und Verteidigung Dokument: Nr. 2014232

Zuletzt abgerufen: 04.04.2022

Im Fall des Kiesabbaus würden auch diese Ziele konterkariert. Bei einer Abwägung von erzielbarem wirtschaftlichen Nutzen durch den Kiesabbau für die Bauwirtschaft einerseits und der nachhaltigen Ernährungssicherheit der Bevölkerung andererseits durch die anhaltende Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen ist im Rahmen der Abwägung dieser sich widerstreitenden Interessen letzterer der Vorzug zu geben.

- Fragen zu 1:**
- 1a. Wie würden Sie verhindern, dass es zu einem nachhaltigen Verlust von landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen kommt?
 - 1b. Sind Sie zur Schaffung von äquivalent großen landwirtschaftlich nutzenden Ausgleichsflächen für Auskiesungsflächen verpflichtet? Wenn nein, sind Sie zu einem sonstigen Bodenausgleich anderer Art verpflichtet?
 - 1c. Wie stellen Sie sicher, dass die im Fall einer Auskiesung verloren gehenden landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen für die Bevölkerung und ihre Ernährungssicherheit so ausgeglichen werden, dass diese Verluste nicht spürbar werden?

2. Beschaffenheit und Menge des Grundwassers

Es bestehen bei dem umfangreichen Bodeneingriff im Plangebiet erhebliche Bedenken an dem Erhalt der Beschaffenheit und der Menge des Grundwassers sowie damit einhergehend in letzter Konsequenz an der Sicherheit der Wasserversorgung der Bevölkerung.

- Fragen zu 2:**
- 2a: Welche Auswirkungen hätten Auskiesungen im Plangebiet auf die Beschaffenheit und Menge des Grundwassers?
 - 2b: Welche Maßnahmen sind – konkret – geplant, um Beeinträchtigungen der Beschaffenheit und Menge des Grundwassers zu vermeiden?
 - 2c: Falls derzeit (noch) keine konkreten Maßnahmen geplant sind, welche Maßnahmen sind bei Auskiesungen in Nordrhein-Westfalen bisher ergriffen worden, um Beeinträchtigungen der Beschaffenheit und Menge des Grundwassers zu vermeiden? Konnten diese Maßnahmen den Grundwasserstatus im Vergleich zum Zustand vor der jeweiligen Auskiesung erwirken?

Stellungnahme einschließlich Fragen • 2. Entwurf des Regionalplans Ruhr

3. Naturbeeinträchtigungen

Die Auskiesungsflächen befinden sich in der Nähe von mehreren Naturschutzgebieten, u.a. „Unterer Niederrhein“. Erhebliche Beeinträchtigungen der Flora und Fauna sowie der Bioorganismen im Plangebiet sowie der angrenzenden Gebiete sind nicht sicher auszuschließen.

Unter anderem sind im Plangebiet im Abschnitt Saalhoff Kornweihen ansässig, die als Brutvogelart im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom Aussterben bedroht sind. Eingriffe in den Boden können den Lebensraum u.a. dieser Vogelart jedoch nachhaltig beeinträchtigen.

Fragen zu 3:

- 3a. Wie stellen Sie sicher, dass Tiere einschließlich der vom Aussterben bedrohten Tierarten wie beispielsweise die Kornweihe durch Auskiesungsflächen nicht beeinträchtigt werden?
- 3b. Welche Erwägungen liegen den Umweltverträglichkeitsprüfungen für die benannten Auskiesungsflächen zugrunde?
- 3c. Welchen Stellenwert haben für Sie die Umwelt und die Natur sowie Bioorganismen und deren Erhalt für die derzeitige Generation und künftige Generationen gegenüber dem wirtschaftlichen Nutzen des Bodenmaterials von Auskiesungen?

4. Städtebauliche Zumutbarkeitsgrenzen

Die Stadt Kamp-Lintfort ist zusätzlich zu den historischen, umfassenden Untertunnellungen durch Stollengebiete auf ca. 390 ha von abgeschlossenen und laufenden Auskiesungsbereichen betroffen. Mit den nun vorgesehenen vier Flächen kämen weitere 230 ha dazu - dies sind fast 10% des Stadtgebietes.

Diese Betroffenheit der Stadt Kamp-Lintfort durch Auskiesungen besteht überdies seit Jahrzehnten und die Stadt hat die hiermit verbundenen negativen städtebaulichen Auswirkungen seither tragen müssen. Die städtebaulichen Auswirkungen sind u.a. durch erhebliche Lärmbelastigungen gekennzeichnet, der Verschleißung von (Zufahrts-)wegen in oft ländlicher Umgebung während des Abbaus und eine erforderliche Regulierung des Eingriffs in den Wasserhaushalt.

Die nun vorgesehenen umfangreichen Neuaufschlüsse in Saalhoff und Rossenray sowie die Erweiterung im Niephauser Feld haben daher dramatische Folgen nicht zuletzt für die Stadtentwicklung.

Belastungen und Landschaftsveränderungen bestehen über Jahrzehnte. Dies belegen mehrere Aufschlüsse, die vor Jahrzehnten begonnen wurden und - Stand heute - noch bis weit nach 2030 erfolgen werden. Ebenso unklar ist die Rekultivierung, da nicht absehbar ist, ob die für die Wiedernutzbarmachung erforderlichen Verfüll- und Abdeckmaterialien kontinuierlich in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen.

Frage zu 4: Sind etwa 10% städtischer Fläche für Auskiesungsflächen Ihres Erachtens nach für die betroffenen Stadtbewohner zumutbar? Wenn ja, warum?

Stellungnahme einschließlich Fragen • 2. Entwurf des Regionalplans Ruhr

5. Bestehende Hausabsenkungen aufgrund Stollenbautätigkeiten

Unser Wohnhaus in _____ ist dauerhaft bewohnt. Derzeit ist es bereits von einer Bodensenkung durch frühere Stollenbautätigkeiten betroffen. Erste Schäden sind hierdurch bereits eingetreten. So weist es beispielsweise Risse im Keller und Erdgeschoss auf, die gemeinsam mit der Betreibergesellschaft bzw. deren Rechtsnachfolgerin der Zeche Friedrich-Heinrich in Kamp-Lintfort als kausal durch die stollenbedingte Absenkung festgestellt und dokumentiert wurden. Wegen Beschädigungen in täglich genutzten Räumen wie beispielsweise einem Badezimmer kam es bereits zu einer Schadenersatzzahlung.

Von dieser Sachverhaltskonstellation sind auch weitere Wohnhäuser in der Nähe des Plangebiets betroffen.

Es ist nicht auszuschließen, dass ein weiterer, erheblicher Eingriff in den Boden wie hier der Auskiesung zu weiteren Hausabsenkungen von Wohnhäusern, einschließlich unseres Wohnhauses, und damit zu (weiteren) baubsubstanziellen Schäden führt.

Fragen zu 5:

5a. Wie stellen Sie sicher, dass es im Fall einer Auskiesung im Plangebiet zu keinen weiteren baubsubstanziellen Beeinträchtigungen an von Bodensenkungen betroffenen Wohnhäusern in der Nähe des Plangebiets kommen wird? Wie stellen Sie dies für das Wohnhaus in der _____ } sicher?

5b. Welche Abstandsflächen haben Sie zwischen Wohnhäusern und Auskiesungsflächen grundsätzlich einzuhalten und bisher eingehalten? Welcher Abstand ist zum Wohnhaus in der _____ } geplant?

5c. Wie tief sind Eingriffe in den Boden – gleich welcher Art – bei Auskiesungen in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich? Wie tief sind die Eingriffe in den Boden voraussichtlich im Bereich des im Plangebietabschnitt Saalhoff eingezeichneten südlichen Auskiesungsabschnitts, .d.h. in dem Bereich hinter dem Wohnhaus in der _____ }?

5d. Welches waren bisher der/die kleinste/n tatsächlich gemessene/n Abstandswert/e hinsichtlich eines Abstands von von Ihnen durchgeführten Auskiesungsflächen zu einem Wohnhaus beziehungsweise zu Wohnhäusern?

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen